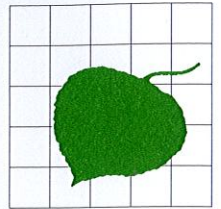


Markt Cadolzburg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Egersdorf-Nord – 1. BA“



GRÜNPLANUNG
Roland Ellinger
Landschaftsarchitekt

Begründung zur 1. Änderung

Fachbereich Grünordnung, Naturschutz und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

I. Grünordnung

Die vorgesehenen Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplans haben keine Auswirkungen auf die bestehenden grünordnerischen Festsetzungen.

Die in Punkt 8.4 der Begründung zum Bebauungsplan formulierten Gestaltungsziele bleiben unverändert erhalten. Es besteht zur Grünordnung kein Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf.

II. Umweltbericht

lt. gesonderter Anlage

III. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die vorgesehenen Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplans haben keine Auswirkungen auf die Bestandsaufnahme und -bewertung von geschützten Pflanzen- und Tierarten. Eine Ergänzung der saP ist daher nicht erforderlich.

IV. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Da weder Änderungen am Maß der baulichen Entwicklung (GRZ), noch an den festgesetzten Konfliktminimierungsmaßnahmen oder aus den vorgesehenen baulichen Nutzungsänderungen negative Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts vorgesehen sind, besteht keine Veranlassung, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung aus dem bestehenden Bebauungsplan anzupassen.

Cadolzburg den 27.09.2013

R. Ellinger, Landschaftsarchitekt BDLA

Anlage: Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28